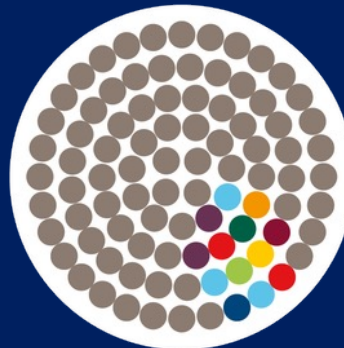
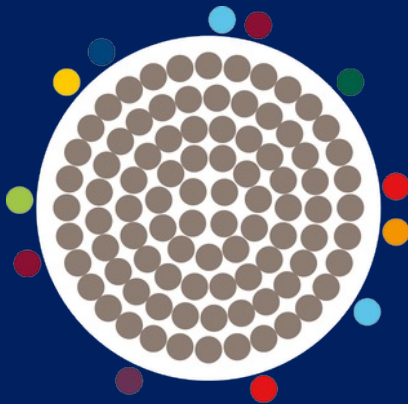


Wissenswertes zu VM-IB und der gemeinsamen Verantwortung



Wissenswertes zu VM-IB und der gemeinsamen Verantwortung

Was erwartet euch?

1. Stufen der Vorbeugenden Maßnahmen
2. Abstecher RTI
3. Auftragsklärung
4. Gemeinsame Verantwortung tragen

Stufen der Vorbeugenden Maßnahmen nach VOSB



§ 1 Grundlagen

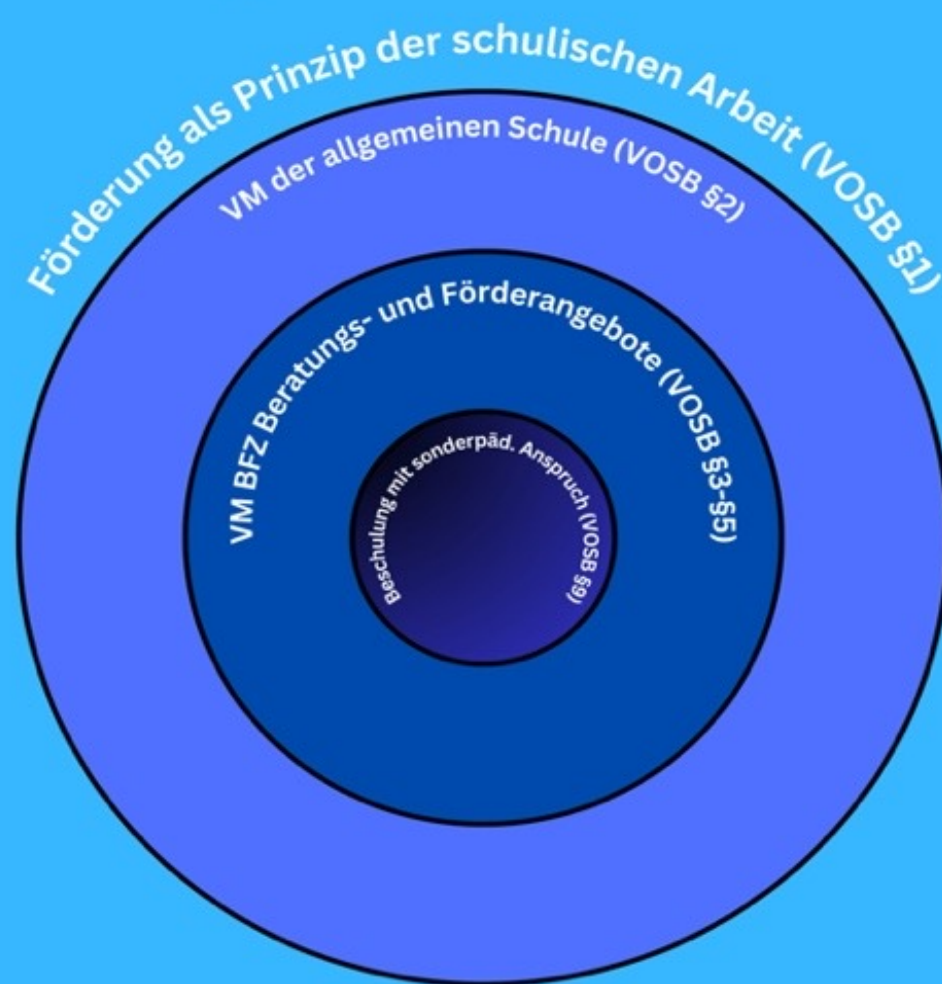
*Förderung als Aufgabe der
Schule*

§ 2 VM allg. Schule

§ 3 VM allg. Schule + BFZ

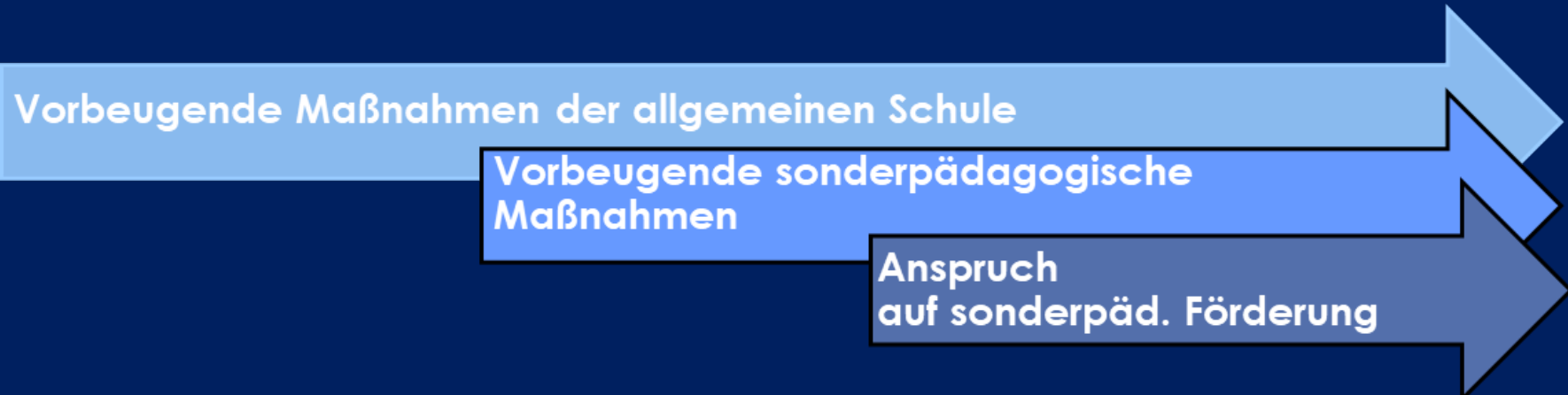
§ 4 VM BFZ

Staffelung der Fördermaßnahmen gemäß VOSB



Förderung - Vorrang vorbeugender Maßnahmen

... in den Förderschwerpunkten LER – EMS – SPR

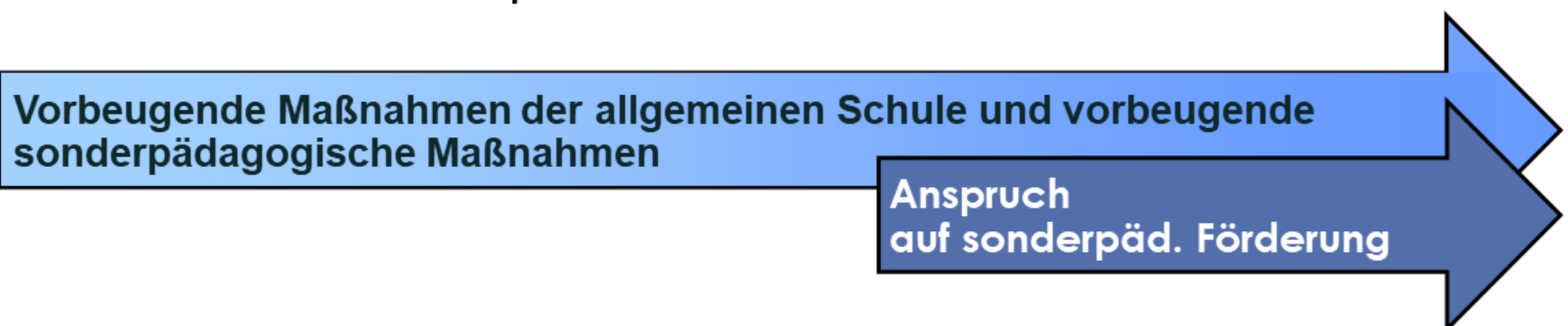


Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule

Vorbeugende sonderpädagogische
Maßnahmen

Anspruch
auf sonderpäd. Förderung

... in den Förderschwerpunkten KME – HÖR – SEH



Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule und vorbeugende
sonderpädagogische Maßnahmen

Anspruch
auf sonderpäd. Förderung

VOSB § 1 Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule

- # Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist Prinzip der gesamten schulischen Arbeit.
- # Jedes Kind soll mit anderen Kindern zusammen gefördert werden.
- # Die individuelle Förderung ist in den Gesamtzusammenhang schulischer Lernförderung zu stellen.
- # .. das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maß an aktiver Teilhabe verwirklicht
- # ..jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen, sprachlichen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird.

VOSB § 2 Vorbeugende Maßnahmen als Aufgabe der allgemeinen Schule

z.B.

1. individualisierende und binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten
2. umfassende Beratung und Information der Eltern sowie der Schülerin oder des Schülers durch Lehrkräfte der Schule
3. Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung durch Lehrkräfte der Schule
4. Zusammenarbeit mit u.a. den Beratungs- und Förderzentren, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

VOSB § 2 Vorbeugende Maßnahmen als Aufgabe der allgemeinen Schule

Nachteilsausgleich

Diese Hilfen sind vorrangig gegenüber sonderpädagogischen Angeboten.

Erstellung eines Förderplans

VOSB § 3 Sonderpädagogische Beratungsangebote als vorbeugende Maßnahmen

(1) Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule nach den §§ 1 und 2 allein nicht ausreichen, [...] können durch sonderpädagogische Beratungsangebote von Beratungs- und Förderzentren unterstützt werden.

1. Beratung und Begleitung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs,
2. Beratung zur Bestimmung des Entwicklungsstands, der Lernausgangslage und der Gestaltung von Lernarrangements im Hinblick auf die Nutzung innerschulischer und außerschulischer Angebote,
3. Beratung bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen aufgrund einer förderdiagnostischen Einschätzung der Lernbedingungen und eines Auslotens der Förderchancen,
4. Beratung im Rahmen der Schulanmeldung,
5. Beratung aufgrund einer Kind-Umfeld-Analyse,
7. Beratung bei der Beschaffung und Herstellung geeigneter Lehr- und Lernmittel sowie apparativer Hilfsmittel,
8. Unterstützung bei der Fortschreibung des individuellen Förderplans bei drohendem Leistungsversagen, bei Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache, des Hörens, des Sehens sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung.

VOSB § 4 Sonderpädagogische Förderangebote an allgemeinen Schulen als vorbeugende Maßnahmen

- (1) Schülerinnen und Schüler, bei denen Maßnahmen der allgemeinen Schule nach den §§ 1 bis 3 allein nicht ausreichen, [..]
- (2) Fördermaßnahmen werden in der Regel in der Klassengemeinschaft als individuelle und differenzierende Maßnahme oder durch Förderkurse erteilt.

Die zusätzliche Förderung knüpft an die Anforderungen des Unterrichts der allgemeinen Schule an und zielt auf eine angemessene Passung zwischen individueller Lernausgangslage und schulischen Lernanforderungen. Die Förderung in der Klassengemeinschaft hat Vorrang.

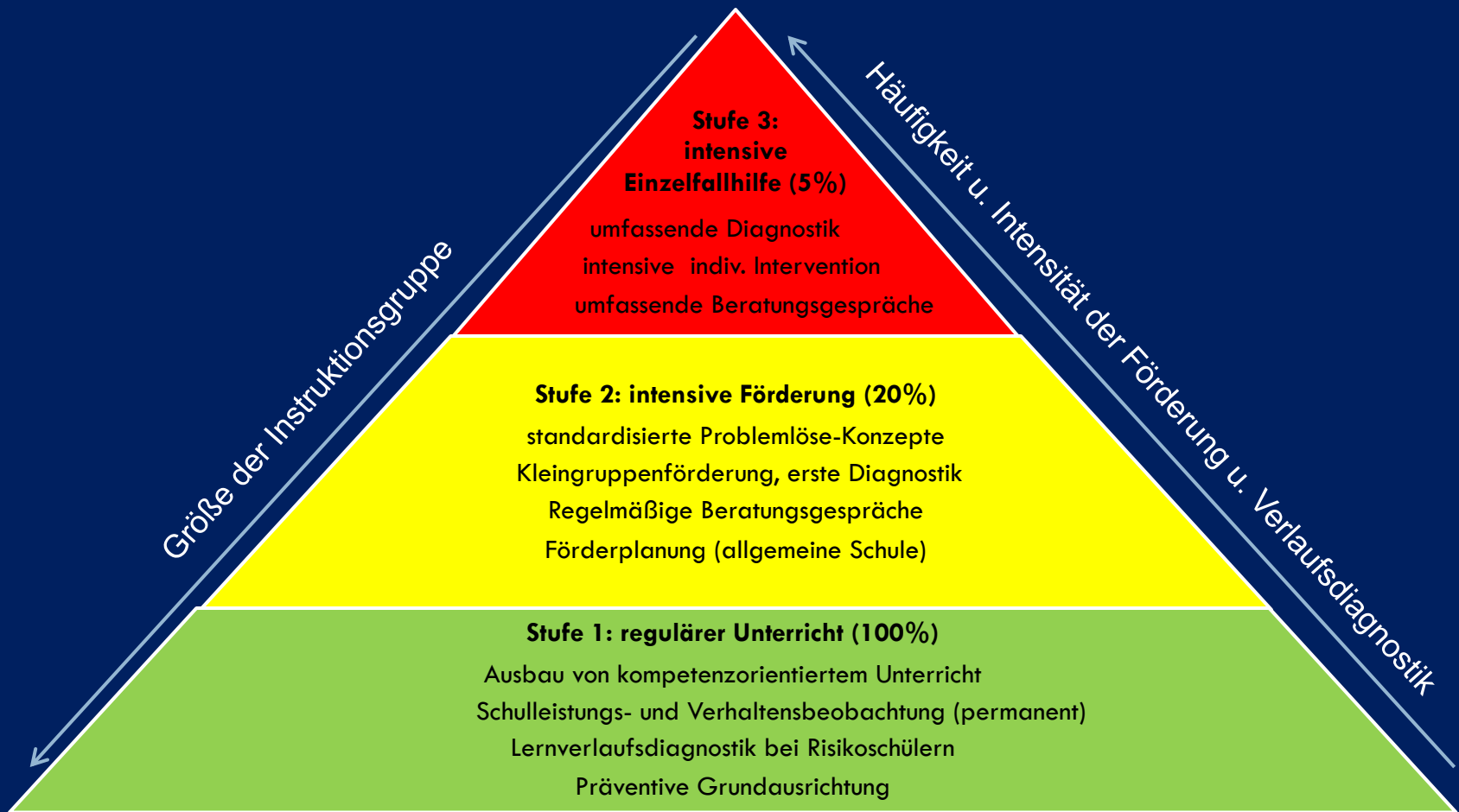
ACHTUNG: Prof. Dr. Moritz Börnert- Ringleb, Univ. Hannover

Zentrale Vorteile von Kleingruppenförderung

- # Individuelle Unterstützung
- # Soziale und emotionale Wirkung
- # Effektives Training von Basisfertigkeiten
- # Struktur & Nachhaltigkeit



RTI-Ansatz



Aufträge des BFZ gem. Verordnung (VOSB)

- „Vor jeder umfassenden Unterstützungsleistung (...) ist eine **Klärung des Beratungs- und Förderauftrages** mit den an der Förderung Beteiligten (...) vorzunehmen“. (§ 25.4)

Aufträge des BFZ gem. Verordnung (VOSB)

Möglichkeit

Langversion



JAKOB MUTH SCHULE
Beratungs- und Förderzentrum

Auftragsklärung zur Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Stand 09/2024

Vermuteter Bedarf im Bereich:

- ☐ Lernen
- ☐ Sprache
- ☐ Soziale und emotionale Entwicklung
- ☐ Körperliche und motorische Entwicklung

Im Falle eines Beratungsbedarfs im Bereich körperliche und motorische Entwicklung wird die Beratung wahrscheinlich durch das uBFZ der Schule an der Brühlbacher Warte durchgeführt.

☐ _____

☐ Antrag auf Beratung vor Schuleintritt

Vermuteter Anspruch im Bereich:

- ☐ Geistige Entwicklung
- ☐ Sehen (Blinde)
- ☐ Hören
- ☐ Körperlich-motorische Entwicklung
- ☐ Kranke

Schülerin / Schüler: Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ w ☐ m ☐ d

Eltern: _____

Anschrift: _____

Telefon (Eltern): _____

derzeitige Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____

Kurzversion



JAKOB MUTH SCHULE
REGIONALES BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM
SCHULE FÜR FÖRDERBEDÜRFTIGE LERNENDE UND SOZIALE ENTWICKLUNG VON JAHN 1844-1999/2000

Auftragsklärung zur Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum

Stand 12/2025

Gesprächsdatum: _____

Welche vorbeugenden Maßnahmen sind bisher durch die Schule umgesetzt worden?

Wie lautet der Auftrag an das BFZ?

Ressourcen/Stärken der Schülerin und des Schülers in Bezug auf den Auftragsgrund

das SMARTe Ziel dazu:

Der Auftrag / die VM-Maßnahme ist beendet, wenn...

Unterschrift Klassenlehrkraft _____

Unterschrift BFZ-Lehrkraft _____





Auftragsklärung zur Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum

Stand 12/2025

Gesprächsdatum: _____

Welche vorbeugenden Maßnahmen sind bisher durch die Schule umgesetzt worden?
Wie lautet der Auftrag an das BFZ?
Ressourcen/Stärken der Schülerin und des Schülers in Bezug auf den Auftragsgrund

Ressourcen/Stärken der Schülerin und des Schülers in Bezug auf den Auftragsgrund

das SMARTe Ziel dazu:

Der Auftrag / die VM-Maßnahme ist beendet, wenn...



SMARTE ZIELE



Beispiele:

ICH WILL MEHR SPORT MACHEN

ICH JOGGE DREIMAL DIE WOCHE
JEWEILS 5 KILOMETER UM AMENDE
DES JAHRES 10 KILOGRAMM
ABGENOMMEN ZU HABEN!

Entscheidungsverfahren

Regelung der Diagnostik im Entscheidungsverfahren
in allen Förderschwerpunkten

Inkl. der Hinweise
zur Erstellung einer FDS



Gemeinsam Verantwortung tragen

Gestaltung des inklusiven Unterrichts – Lehrkräfte der allgemeinen Schule und Förderschullehrkräfte wirken zusammen			
Verweis	1) Gemeinsame Verantwortung für Schülerinnen und Schüler		Verweis
§ 2 Abs. 1 VOSB; § 1 Abs. 1 VOSB	Die Lehrkraft der allgemeinen Schule trifft vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsver-sagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler entgegenzuwirken und ihre Auswirkungen zu verringern. Die Lehrkraft der allgemeinen Schule fördert jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler als Prinzip der gesamten schulischen Arbeit.	Die Förderschullehrkraft berät und unterstützt die allgemeine Schule bei vorbeugenden Maßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Beeinträchtigungen sowie bei der inklusiven Beschulung. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung an allgemeinen Schulen. Sonderpädagogische Fördersysteme wie die dezentrale Erziehungshilfe und die Sprachheilförderung werden einbezogen.	§ 52 Abs. 3 Satz 1 HSchG; § 25 Abs. 2 Satz 1 und 2 VOSB
§ 12 Abs. 6 Satz 1 VOSB	Lehrkräfte an Schulen mit inklusivem Unterricht achten in besonderem Maße darauf, dass heterogenen Lernausgangslagen im Unterricht entsprochen und das soziale Miteinander in enger Zusammenarbeit der beteiligten Professionen gefördert wird.		§ 12 Abs. 6 Satz 1 VOSB
Verweis	2) Beratung		Verweis
§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VOSB;	Die Lehrkraft der allgemeinen Schule berät und informiert die Eltern sowie die Schülerin oder den Schüler. Die Lehrkraft bietet Schülerinnen	Sonderpädagogische Beratungsangebote richten sich an Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und betreffen insbesondere die Beratung zur Bestimmung des Entwicklungsstands, der	§ 3

Gemeinsam Verantwortung tragen

Handreichung:
Lehrkräfte der
allgemeinen Schule und
Förderschullehrkräfte
wirken zusammen
Gemeinsame
Verantwortung



Gemeinsam Verantwortung tragen



Gemeinsam Verantwortung tragen

Interaktive

Prezi - Präsentation

